

Königreich Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Staatsminister Delbrück von der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Staatsminister Sydow zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen.

dem Staatsminister und Minister der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Holle die nachgesuchte Dienstentlassung unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Verleihung des Roten Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub zu erteilen und

den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Kammerherrn von Trott zu Solz zum Staatsminister und Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Kammerherrn von Loebell unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat »Exzellenz« zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu ernennen.

*** Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.** — Ein dem Buchhandel insbesondere durch seine andauernde Tätigkeit für Ausgestaltung und Verbesserung der deutschen Urheberrechtsgesetze bestens bekannter hoher Beamter der Deutschen Reichsregierung, der Staatssekretär des Reichsjustizamts Wirklicher Geheimer Rat Dr. Nieberding, Exzellenz, begibt am 12. d. M. den fünfzigjährigen Gedenktag seines Eintritts in den Staatsdienst. Anlässlich dieses hohen Ehrentages schreibt die »Kölnische Zeitung«:

»Während des langen Zeitraums von 27 Jahren hat Dr. Nieberding mannigfache Gelegenheit gefunden, sein großes Verständnis und seine Neigung für die gesetzgeberischen Bedürfnisse des Handelsstandes an den Tag zu legen. Zu seinem siebenzigsten Geburtstag (3. Mai 1908) ist dieser inzwischen von neuen Verdiensten längst überholten amtlichen Wirksamkeit in einem Glückwunschschreiben der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin rühmend gedacht worden. In seiner Antwort bekannte Dr. Nieberding selbst, es habe ihm stets zur besonderen Befriedigung gereicht, wenn er in den ihm anvertrauten gesetzgeberischen Arbeiten den Verhältnissen und Interessen der deutschen Handelswelt habe nahetreten dürfen. — Seit dem Jahre 1893, also seit wiederum sechzehn Jahren, steht Dr. Nieberding an der Spitze des Reichsjustizamts, und welches gewaltige Gesetzgebungswerk hier unter seiner Ägide teils vollendet, teils neu in Angriff genommen worden ist, lebt noch in aller Erinnerung. Das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen, das Handelsgesetzbuch, die Anpassung der älteren Justizgesetzgebung, soweit sie das bürgerliche Recht betrifft, an die neuen großen Gesetzeswerke, das alles bildete in seiner Gesamtheit eine Aufgabe, die nur von einem so ungewöhnlich umfassenden und begabten Manne wie Dr. Nieberding so rasch und glatt durchgeführt werden konnte. Und wenn der Bau auch hier und da schon morsche Stellen zeigt, so ist das nur natürlich. Bewunderungswürdig vor allem ist aber die geistige Elastizität und die Unternehmungslust, die ihn noch an der Schwelle des Alters, kaum von einem schweren, ihn der Erblindung nahebringenden Augenübel geheilt, eine neue Riesearbeit beginnen läßt: die nötige, aber harte parlamentarische Kämpfe in Aussicht stellende Reform des gesamten Strafrechts. Bekanntlich ist die neue Strafprozessordnung schon dem Reichstage zugegangen, und sie dürfte im nächsten Winter auf der Tagesordnung stehen. Auch die Vorarbeiten zu dem neuen materiellen Strafgesetzbuche sollen, wie noch in den jüngsten Tagen verkauete, schon so weit gediehen sein, daß auch dieses Gesetzbuch sich seiner parlamentarischen Entwicklungsphase zu nähern beginnt. Wir wüßten diese neuen Arbeiten in keine besseren Hände zu legen als in die Hände des jetzigen Staatssekretärs. Der aufrichtige Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, seine bisher allen Stürmen Trotz bietende 16jährige Amtsführung als Staatssekretär des Reichsjustizamts noch um manches Jahr zu verlängern, entspringt daher ebenso sehr unserem Interesse in der Sache, die er in Angriff genommen hat, als seiner klaren, leidenschaftslosen, allen berechtigten Einflüssen wohlwollend zugänglichen Persönlichkeit. Welcher Wertschätzung sich seine amtliche Tätigkeit an allerhöchster Stelle erfreut, das bewies die vor-

wenigen Tagen erfolgte Auszeichnung mit dem Großkreuz des Roten Adlerordens. Der Reichskanzler Fürst Bülow legte, wie die Börsische Zeitung zu melden wußte, besonderen Wert darauf, diese Auszeichnung seinem Mitarbeiter noch persönlich zu überreichen.«

*** Gestorben:**

am 13. Juli nach längerem, schwerem Leiden der Buchhändler Herr Hugo Zunderau in Köln, seit 1. Juli 1893 Inhaber der dortigen Firma Kölner Lehrmittelanstalt Hugo Zunderau. Der verstorbene Kollege hatte am 10. Mai 1858 seine buchhändlerische Lehre in Dortmund begonnen und sich darauf in Gehilfenstellungen in Elberfeld, Berlin und Oldenburg beruflich weiter ausgebildet. Von Anfang 1873 bis Oktober 1877 stand er Herrn D. Segellen (in Firma Ferd. Schmidt's Buchhandlung) in Oldenburg als Teilhaber zur Seite. Am 27. Oktober 1877 eröffnete er in Barmen, Neuenweg 45, im Laden der früheren Vädekerschen Buchhandlung, nach Ankauf von deren Beständen, eine eigene Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung unter der Firma Hugo Zunderau. Er führte das Geschäft bis Ende 1891 und übergab es am 1. Januar 1892 an die Herren August Heidsieck und Max Gottwald aus Bielefeld. Im Juni 1892 übernahm er von P. J. Tonger in Köln dessen alte (1822 von Aug. Jos. Tonger gegründete) Buchhandlung und Lehrmittelanstalt und gab ihr die Firma Aug. Jos. Tongers Buchhandlung und Lehrmittelanstalt (Hugo Zunderau). Die unter seiner tatkräftigen Leitung schnell wachsende Ausdehnung dieses Geschäfts veranlaßte ihn schon nach vier Jahren zur Teilung der Betriebe. So trennte er die Buchhandlung und das Antiquariat von der Lehrmittelanstalt ab. Die beiden ersteren übergab er am 31. Dezember 1896 an seinen bisherigen Mitarbeiter Herrn Ludwig Frije aus Hannover und beschränkte fortan seine persönliche Tätigkeit auf den Betrieb seiner schnell emporgeblühten »Kölner Lehrmittelanstalt«, die er mit bestem Erfolge bis zu seinem im Alter von 65 Jahren erfolgten Tode geleitet hat. — Ehre seinem Andenken!

*** Simon Newcomb †.** — Der berühmte amerikanische Astronom Simon Newcomb (geboren 12. März 1835) ist am 12. d. M. in Washington gestorben. Von seinen Schriften seien hier genannt: Researches of the motion of the moon. — Astronomical papers prepared for the use of the American Ephemeris (8 Bde. 1882—1899). — The elements of the four inner planets and the fundamental constants of astronomy. — Popular astronomy. — The stars. — Astronomy for everybody. — Reminiscences of an astronomer.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Staubplage.

(Vgl. Nr. 154 d. Bl.)

Auf den Artikel »Zur Staubplage« in Nr. 154 des Börsenblatts mache ich auf die patentierten Staubvertilgungspulver »Bronil« und »Antipulvin« der Chemisch-Technischen Fabrik Carl Bechem, Hagen i. W., aufmerksam, die sich, ersteres für Holzfußboden jeder Art, letzteres für Linoleumbelag, als Staubvertilgungs- und Staubbindemittel ganz vorzüglich bewährt haben. Alle Fußbodenöle sind für Sortimentsbuchhandlungen unpraktisch, weil sie den Fußboden verschmieren und durch die Verbindung mit dem feinen Staub eine klebrige Schicht auf dem Boden hervorrufen, die alle mit dem Fußboden in Berührung kommenden Bücher, Papier (auch die Kleider der Damen) total verschmiert und verdirbt.

Die obengenannten Staubvertilgungspulver reinigen, durch ein darin enthaltenes Schleifmaterial, durch Auskehren (bei sehr schmutzigen, alten Fußböden durch Scheuern) den Boden gründlich und setzen gleichzeitig bei dieser Prozedur jedesmal eine geringe Menge reines staubbindendes Öl auf dem Boden ab, gerade genügend, um den Staub von einem Tage zum andern zu binden, ohne zu schmieren.

Durch Anwendung obiger Staubpulver werden die Fußböden gleichzeitig konserviert.

Hagen, Westf.

Otto Hamerschmidt,
Buchhandlung.